Stadt Emden

Beschlussvorlage

öffentlich

Dienststelle:
FD Jugendhilfe

Datum:
22.05.2000

Vorlagen-Nr.:
13/1262

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin:
06.07.2000

Beratungsgegenstand:

Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2001 bis 2004

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Amtsgericht die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen als Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen vorzuschlagen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	lt. Be-schluss-entwurf	abwei-chende(r) Empf./Be-schluss	Paraffe
1.									
2.									
3.									
4.									

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
13/1262

Begründung:

Gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz hat der Jugendhilfeausschuss die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen zu beschließen.
Die Vorschlagsliste hat laut Mitteilung des Amtsgerichts 20 Personen zu enthalten. Dabei müssen Frauen und Männer je zur Hälfte vertreten sein.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wurden folgende Verbände gebeten, geeignete Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Stadtjugendring
Deutsches Rotes Kreuz
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden
DGB Kreis Emden/Aurich
Kinderschutzbund
DPWV Emden
Ev.-luth. Kirchenkreisamt
Ev.-ref. Kirchenrentamt
Caritas-Verband Emden
Verein für Jugend und Soziale Arbeit.

Die eingegangenen Vorschläge ergeben sich aus beiliegender Aufstellung, mit der jeweils 10 Männer und Frauen vorgeschlagen werden.

Gem. § 35 Abs. 3 JGG ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeauschusses erforderlich.